Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

08.06.2021

Betrifft: Hinweise von Herrn Schröck zu den geplanten Maßnahmen der Seesanierung (Kirchsee, Stanitzseen)

1. Vermerk

Herr Schröck hat sich im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen der Seesanierung (Kirchsee, Stanitzseen) hier gemeldet und ist inhaltlich auf die zuletzt vorgelegten Erwägungen der IFS GmbH eingegangen. Konkret teilte er mit und wünscht entsprechende Kenntnisnahme:

„… bezugnehmend auf die Präsentation zum Förderkonzept Seesanierung am 17. Mai 2020 im Amt Barnim-Oderbruch, sehe ich mich veranlasst, sowohl in Bezug auf die fachliche als auch die inhaltliche Kompetenz der IFS GmbH vertreten durch Herrn Torsten Schmidt große Bedenken anzumelden.
Eine Weiterverfolgung dieses Sanierungskonzeptes würde meines Erachtens nach für die Gemeinde in ein unkalkulierbares Risiko bedeuten.

Angestrebtes Ziele der Seesanierung des Kirchsees im Ortsteil Prädikow war und ist eine sanfte Sanierung, welche im Einklang mit der Flora und Fauna des Sees und seiner direkten Umgebung steht. Erklärtes Ziel war und ist weiterhin eine Öffnung des Sees für die Allgemeinheit/die Einwohner der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Beratung im Landkreis am 01.06. 2018 erinnern. An dieser Beratung haben sämtliche Fachabteilungen/Fachleiter der zu beteiligenden Behörden teilgenommen. Konsens war, dass es eine Sanierung mit Blick auf die Flora und Fauna des Sees sein soll.

Während und nach der Präsentation des vorgeschlagenen Sanierungskonzeptes durch Herrn Schmidt taten sich etliche Fragen auf welche von Herrn Schmidt nicht oder nur unzureichend beantwortet werden konnten.

Die von Herrn Schmidt vorgeschlagene Art der Sanierung würde ein eventuell „sauberes“ für die vorhandene Flora und Fauna im See aber totes Gewässer hinterlassen.
Nach Aussage von Herrn Schmidt hat eine Abstimmung mit der UNB, UWB, UAB also mit keiner am Projekt definitiv Beteiligten stellen des Landkreises stattgefunden.
Sich aus Auflagen zur Seesanierung ergebenden Mehrkosten sind im Sanierungskonzept nicht enthalten.

Weiterhin geht Herr Schmidt davon aus, dass alle anfallenden Schlemme auf landwirtschaftlichen Flächen also (Z0 Klassifizierung) ausgebracht werden können.
Eine Untersuchung/Probenentnahme der Seeschlämme hat nach Aussage von Herrn Schmidt nur im Uferbereich stattgefunden. Eine Befahrung des Sees hat nach eigener Aussage nicht stattgefunden. Eine Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungsergebnisse (UWEG Eberswalde) ist nicht erfolgt so dass Herr Schmidt zu der Annahme kommt dass der Kirchsee nur 1 m tief wäre. Die Tiefe des Kirchsees beträgt im Schnitt 3,50 m.

Bei der vorgestellten Sanierungsvariante würden zwei Dämme in den See geschüttet werden. Unter Annahme der tatsächlichen Tiefe und der sich daraus ergebenden Schüttwinkels dürfte die Menge des angenommenen Materials bei weitem überschritten werden.

Ein Rückbau der Dämme / Arbeitsebenen ist in der Kalkulation noch gar nicht vorgesehen. Allerdings finden sich in der Kalkulation für den Förderantrag Positionen (Steganlage), welche sowohl bei den GAG als auch bei ELER Mitteln nicht förderungsfähig sind und sollten sie so beantragt werden, wahrscheinlich zu einem sofortigen Förderabsage führen würden.

Die für den Großen Stanitzsee angedachte Sanierung mit dem InSitu / Drausi Vefahren funktioniert nach meinen Recherchen nur wenn vorher eine Totholz Beräumung stattgefunden hat. Auch diese Kosten finden sich nicht in der Kalkulation der IFS GmbH.
Der Erfolg dieses Verfahrens ist auch mehr als dürftig (BIS zu 30% Schlammabbau) von mehreren Unternehmen bewertet worden.

Für eine sanfte Sanierung welche für sowohl den Kirchsee, den Großen Stanitzsee eventuell auch den Kleinen Stanitzsee angewendet werden kann, möchte ich im Folgenden am Beispiel des Kirchsees skizzieren. Oberstes Gebot ist hierbei der Schutz der Flora und Fauna sowie die Finanzierbarkeit und Kostenkontrolle für die Gemeinde.

1. *Wasserbauliche Maßnahmen.*
   Zeitraum Herbst
   - *Schaffung einer festen Uferkante auf circa 40 m Uferlänge*
   - *Befestigung des dahinter/davor liegenden Uferbereichs um mit Bau- und Wasserfahrzeugen an das Ufer zu gelangen und Pflanzenmaterial sowie Baumstämme anlanden zu können.*
   - *Schaffung einer Solschwelle, um den Wasserstand in den folgenden Jahren regulieren zu können. (Bieberproblematik)*
     Diese Solschwelle dient später gleich als Übergang für den später zu schaffenden Seeweg (Seeweg ist nicht Bestandteil dieser Förderung)

2. *Totholz Beräumung.*
   Zeitraum Herbst bis Frühling
   - *Maßnahmen werden bei einer Wassertemperatur von maximal 12° C durchgeführt, um Fische nicht durch aufgewirbelte Sedimente zu ersticken.*
   - *Befahrung des Sees mit Amphibienfahrzeugen und Entnahme von 80 % des Teichrosenbewuchses, grober Biomasse sowie des abgesunkenen Todholzes.*
   - *Fällung der stehenden/abgestorbenen Schwarzerlen – Stümpfe bleiben als Lebensraum für Kleintiere im Schilf erhalten.*

3. *Behandlung des Sees mit Schlixx plus*
   Zeitraum Frühjahr bis Herbst
   - *Wassertemperatur muss über 12° liegen um eine entsprechende Wirksamkeit über 6 Monate zu erreichen.*
   - *Ausbringung eines Granulats, welches durch Freisetzung von Sauerstoff und dem Einsatz von Mikroben die Zersetzung des organischen Anteils am Schlamm bewirkt.*

4. *Überprüfung der vorangegangenen Maßnahmen, ob eine Schlammabsaugung mit anschließender Entsorgung überhaupt noch notwendig ist.*
   Sollte sie notwendig sein, sind alle vorbereitenden Maßnahmen bereits erfolgt.
   In diesem Fall kann die Absaugung über das Saugpressverfahren erfolgen, bei dem der Schlamm von flüssigen Bestandteilen maschinell getrennt wird. Der verbleibende

Schlamm kann dadurch je nach Belastung in kleinere Einheiten unterteilt werden. Dadurch ergibt sich sowohl ein geringerer Platzbedarf als auch eine Kostenersparnis bei der Entsorgung. …“

Herr Schröck teilte hierzu mit, dass er gegen eine Mitteilung gegenüber den Gemeindevertretern der Gemeinde Prötzel nichts einzuwenden hat.

2. z. Vg.
gez. Birkholz